# Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/098

Amt: Bauamt
Verfasser: Christian Butschle
Aktenzeichen: 632.99

| Datum | Gremium | Zuständigkeit | Öffentlichkeitsstatus |
|---|---|---|---|
| 24.10.2023 | Gemeinderat | Entscheidung | öffentlich |

**Bauvorhaben Tulpenstraße 7, Kirchen-Hausen**
**Ausbau Speicher zu Wohnraum, Erweiterung Balkon EG, Neubau Balkon DG, Einbau von 2 Trapezgaupen, Neubau Geräteschuppen/Holzschuppen**

Der Bauherr plant den Ausbau des Speichers zu Wohnraum, die Erweiterung des Balkons im EG, den Neubau eines Balkons im DG, den Einbau von 2 Trapezgaupen und den Neubau eines Geräteschuppens/Holzschuppens auf dem Grundstück Flst.Nr. 2056, Tulpenstraße 7, Gemarkung Kirchen-Hausen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Auf der Breiten“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

## Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Kirchen-Hausen wird ermächtigt, über das Bauvorhaben zu entscheiden.

Lageplan - nichtöffentlich